

## **SÄA-1 Stimmberechtigung in Abteilungen und Bezirken**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 04.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Strukturprozess und  
Satzungsänderungsanträge

1 Änderung §5 Abs. 3, Satz 9 in:

2 "In Abteilungen und Landesarbeitsgemeinschaften können alle Mitglieder des  
3 Landesverbandsmit  
4 stimmen, in berlin-brandenburgischen Landesarbeitsgemeinschaften auch  
5 brandenburgische  
6 Mitglieder. Delegiertenwahlen und Abstimmungen über die Satzung sind jedoch  
7 Mitgliedern  
8 vorbehalten, die ihr innerparteiliches Stimmrecht gemäß § 5 (3) in der jeweiligen  
9 Abteilung  
wahrnehmen. In Bezirksgruppen kann jedes Mitglied des Landesverbands mit stimmen,  
das dort  
sein innerparteiliches Stimmrecht gemäß § 5 (3) wahrnimmt oder im jeweiligen  
Bezirk seinen  
Hauptwohnsitz hat, auch bei der Aufstellung oder Nominierung von Kandidat\*innen  
für  
öffentliche Ämter. Ausgenommen sind Delegiertenwahlen und Abstimmungen über die  
Satzung."